

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1995/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.01.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Thomas Hilbrich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hilbrich vom 27.01.2014 - B-Pläne GI 04/25
„Leihgesterner Weg / Arndtstraße,, und GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-
Straße“**

Anfrage:

„Warum wurde nicht entschieden, dass die räumlich und zeitlich in engem Bezug stehenden B-Pläne GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg / Arndtstraße‘ und GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ zusammen in einer umfassenden Gesamtplanung gewürdigt wurden?“

Erläuterung: In beiden B-Plänen kann ein „beschleunigtes Verfahren“ durchgeführt werden; jeweils ohne Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB etc. Spätestens seit Vorlage des Entwurfes zu GI 04/25 im März 2011 war aber klar, dass eine Planung auf dem Poppe-Areal erfolgen wird / muss.

1. Zusatzfrage: „Welche Unterschiede hinsichtlich der umweltrechtlichen und naturschutzfachlichen Bearbeitung sind durch diese Vorgehensweise festzustellen?“

Im Voraus vielen Dank für Ihre Antwort.